



PROTOKOLL

vom 17. Sep. 1979

Nr. 1626

Quartierplan "Mühlhof" der Gemeinde Steckborn, Genehmigung

Mit Schreiben vom 14. August 1979 ersucht die Ortsvorsteherschaft Steckborn um Genehmigung eines Quartierplans "Mühlhof", bestehend aus dem Plan des Beizugsgebiets, dem Strassen- und Baulinienplan, dem Niveaulinienplan und dem technischen Bericht. Die Planung war Ende März 1979 zur Vorprüfung eingereicht worden; der entsprechende Bericht liegt den Akten bei.

In förmeller Hinsicht erfolgte der Erlass auf Grund der Bestimmungen des Baugesetzes. Nachdem die Behörde die Planung am 20. März 1979 grundsätzlich beschlossen hatte, wurde vorerst das Beizugsgebiet für die Erschliessung und die Baulinien vom 9. bis 23. April 1979 öffentlich aufgelegt. Eine Einsprache konnte durch Vereinbarung mit dem betroffenen Grundeigentümer bereinigt werden. Der Quartierplan wurde anschliessend vom 25. Juni bis 24. Juli 1979 öffentlich aufgelegt; die entsprechende Publikation im Amtsblatt liegt den Akten bei. Einsprachen wurden nicht eingereicht. Da gegen den Beschluss der Behörde auch beim Regierungsrat keine Beschwerde einging, steht der Genehmigung in förmeller Hinsicht nichts entgegen.

Auch planerisch entspricht der Quartierplan den Anforderungen. Insbesondere sind die Baulinien zweckmässig, ebenso die Niveaulinien und der vorgesehene Ausbaustandard der Strassen und Fusswege. Auch das Beizugsgebiet für Erschliessung und Parzellierung ist zweckmässig abgegrenzt. Der Quartierplan enthält keine Angaben über Kanalisationen und Werkleitungen; dem technischen Bericht kann jedoch entnommen werden, dass sie in separaten Plänen eingetragen sind und gleichzeitig aufgelegt wurden. Es darf daher angenommen werden, dass die Erschliessung sichergestellt ist.